



Sachsen-Anhalt

Landesbezirks-
vorstand

INFO

vom
26. Juli
2007

www.gdp-sachsen-anhalt.de

Landesbüro:
Halberstädter Str. 120,
39112 Magdeburg, Mail:
lsa@gdp-online.de

Wie ist der Stand zu § 14a BeamtVG?

Verweigerungshaltung des Landes ein Skandal

Wie bekannt, hatte die GdP nach dem Urteil des BVerwG vom 23.6.2005 die Neuberechnung der Pensionen von allen Berechtigten gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt gefordert.

Der Dienstherr will nach wie vor das Urteil nicht auf alle Berechtigten übertragen.

Es wurde vereinbart, Musterprozesse einzuleiten. Dies ist mittlerweile geschehen und es gibt auch Urteile.

Diese gaben unseren Kollegen Recht und verpflichteten den Dienstherrn zur Neuberechnung der Pensionen auf Grundlage der Berechnungsmethode des Urteils des BVerwG.

Die Verfahren vor dem VG Magdeburg betrafen sowohl Kollegen aus dem Bereich der Bundespolizei, als auch einen Polizisten aus Sachsen-Anhalt. In den Verfahren unter Beteiligung der Bundesrepublik (vertreten durch die OFD Hamburg) wurden keine Rechtsmittel eingelegt und die Nachzahlungsbeträge bereits an die Kollegen ausgezahlt.

Die GdP wird jetzt umgehend einen Termin mit dem Finanzminister vereinbaren, um die weitere Verfahrensweise abzusprechen und ggf. notwendige Entscheidungen treffen. Wir werden über die weitere Entwicklung zeitnah berichten.

Für die GdP ist eine weitere Verweigerungshaltung des Landes Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der Entscheidungen der Verwaltungsgerichte ein Skandal.

Das Verhalten des Landes ist an Arroganz nicht zu übertreffen.

Wie viele Urteile zu Gunsten der KollegInnen sind noch nötig, damit Sachsen-Anhalt auf den Boden der Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt und das Urteil des BVerwG anerkennt und umsetzt?